

Neunkirchen, 22.05.2017

Pressemitteilung der Bürgerinitiative Pro Betzenhöhle – Für Natur und Leben in den Ortskernen

Aktuelle Schreiben an Frau Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer, an das Bundesumweltministerium, das Bundesamt für Naturschutz und das Bundesamt für Bauwesen und Städtebau

Am 03.04.2017 hat die Bürgerinitiative Pro Betzenhöhle gemeinsam mit der City-Initiative Neunkirchen einen Termin bei Ministerpräsidentin Frau Kramp-Karrenbauer wahrgenommen. In dem Gespräch haben die Vertreter der Bürgerinitiative den Eindruck gewonnen, dass die Ministerpräsidentin die Problematik des von Globus begehrten Standortes Betzenhöhle in Neunkirchen mit seiner Lage im Naturschutzgroßprojekt LIK.Nord, seinem schützenswerten Waldbestand, seiner nicht integrierten Lage und seiner Verkehrssensibilität erkannt hat.

Mit großer Freude hat die BI registriert, dass die Regierungsparteien in dem am 16.05.2017 unterzeichneten Koalitionsvertrag erstmalig ein klares Bekenntnis zum Erhalt und zur Unterstützung des LIK.Nord-Gebietes in das Regierungsprogramm aufgenommen haben:

Unter Kapitel 13 "Umwelt- und Naturschutz, Verbraucherschutz" heißt es auf Seite 119:

"Das Saarland bekennt sich zu seinen Großschutzgebieten, wie z. B. dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald, dem Biosphärenreservat Bliesgau, dem Naturpark Saar-Hunsrück und der LIK Nord, und wird diese gemeinsam mit seinen Partnern auch weiterhin fördern und unterstützen."

Mit Sorge sieht die Bürgerinitiative jedoch die Aussagen des Ministers für Inneres, Bauen und Sport, Klaus Bouillon, die dieser vor der saarländischen Presse getätigt hat. Nach den Äußerungen des Ministers befürchtet die Bürgerinitiative, dass die Inhalte des Koalitionsvertrags lediglich Lippenbekenntnisse sind.

Wörtlich äußerte Minister Bouillon gegenüber den Medien, es könne nicht sein, dass Neubauten wegen Umweltauflagen verhindert oder extrem verteuert würden, wie beim Projekt Stuttgart 21, bei dem Zauneidechsen umgesiedelt wurden.

„Wenn da das Viehzeug für 15 Millionen Euro umgesetzt wird, ja wo sind wir denn da? Sind wir dann nicht bescheuert?“ (aus: „Bouillon schüttet 30 Millionen Euro aus“, Saarbrücker Zeitung vom 12.05.2017).

Deshalb kündigt Minister Bouillon an, den Landesentwicklungsplan entsprechend pragmatisch neu aufstellen zu wollen.

„Wir haben in der Vergangenheit stets darauf hingewiesen, dass die Ansiedlung eines riesigen Globus-SB-Warenhauses auf der grünen Wiese mit den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplans nicht vereinbar ist, da eine solche Ansiedlung gegen das städtebauliche Integrationsgebot (Z 46), das Kongruenzgebot (Z 44), das Beeinträchtigungsverbot (Z 45) und das Gebot des Waldschutzes (Z 24) verstößt.

Wenn jetzt die „pragmatische Umjustierung“ des Landesentwicklungsplans erfolgen soll, besteht die Gefahr, dass das Bekenntnis des Koalitionsvertrages zu LIK.Nord ausgehebelt wird“, so die Bürgerinitiative.

Die Ankündigungen sind besorgniserregend, da Globus den saarländischen Landesentwicklungsplan so umformuliert haben möchte, dass im Saarland die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsmarktes auf der grünen Wiese wieder möglich wird und auch der Waldschutz dem Vorhaben nicht mehr entgegenstehen kann.

Der Betzenhöllen-Wald unmittelbar an der am stärksten befahrenen saarländischen Bundesstraße (B 41) und mit direkter Autobahnanbindung (A 8) ist für Globus ein äußerst attraktiver Standort. Die BI befürchtet daher, dass Entscheidungsträger im Saarland aufgrund der engen Beziehungen zu diesem Unternehmen vieles daran setzen werden, dies zu ermöglichen, einschließlich der Schaffung der dazu erforderlichen gesetzlichen Grundlagen.

Die BI hat ihre Sorgen in Schreiben an Ministerpräsidentin Frau Kramp-Karrenbauer, an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie das Bundesamt für Naturschutz und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung artikuliert.

Die Bürgerinitiative hat an die Ministerpräsidentin appelliert, sich an die Bekenntnisse im Koalitionsvertrag zu halten. Eine Ausgliederung von Flächen aus einem Naturschutzgroßprojekt wäre bundesweit einzigartig und ist mit den Inhalten des Koalitionsvertrages nicht vereinbar.

Die Ministerpräsidentin wurde gebeten, einem solchen Präzedenzfall von vorneherein eine Absage zu erteilen. Somit wäre bei einer Neujustierung des Landesentwicklungsplans der von Minister Bouillon geforderten Pragmatik die von Globus befeuerte „spezielle Motivation“ genommen.

Die Bürgerinitiative hat auch das Bundesumweltministerium, das Bundesamt für Naturschutz und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung gebeten, den saarländischen „Planungsmanövern“ und insbesondere der Ausgliederung von Flächen aus dem LIK.Nord-Gebiet im Vorfeld eine Absage zu erteilen.

BI-Sprecherin Dr. Daniela Kirsch teilte mit, Bundesumweltministerin Barbara Hendricks habe die sorgfältige Prüfung eines Antrages auf Ausgliederung von Flächen aus dem Naturschutzgroßprojekt LIK.Nord zugesichert. Ein entsprechender Antrag sei jedoch noch nicht gestellt worden.

„Dies erstaunt – ist doch der Beschluss der LIK.Nord-Versammlung in einem Eilverfahren am 22.12.2016 mit großem politischem Einsatz herbeigeführt worden“, so abschließend die Sprecherin der Bürgerinitiative.